

# **Befristet in Teilzeit und Vertretungsstunden gehalten**

**Beitrag von „RosaLaune“ vom 4. April 2025 09:30**

## Zitat von chilipaprika

Es könnte auch in der Qualifikation der Person liegen (noch im Studium), in der sehr geringen Mehrarbeit (also akut), in der Kürze des bisherigen Vertrags, im Vertretungskonzept ... oder einfach darin, dass es auch ein bisschen übertrieben wäre (überspitztes, erfundenes Beispiel), sich nach zwei Wochen für eine spontane Pausenaufsicht einzuklagen, wenn man parallel noch Leute mit Kettenverträgen seit 10 Jahren vertritt.

Und ja: was bringt mir der unbefristete Vertrag über 2 Mehrarbeitsstunden / 14 Wochenstunden, der dann nächste Woche in der Probezeit gekündigt würde.

Noch im Studium ist aber kein Grund gegen eine Entfristung, wenn diese erfolgt, weil die Befristung nicht rechtmäßig war. Und darum geht es ja bei Mehrarbeit. Aber vielleicht möchte die GEW auch keine entfristeten Studenten im Beruf. Da müsste man dann vielleicht einen Anwalt für Arbeitsrecht aufsuchen und schauen, wie der das sieht.

Ich bin aber in einer ähnlichen Lage. Die GEW geht nicht davon aus, dass eine Entfristung für einzelne Mehrarbeitsstunden erfolgversprechend ist.